

150/0147/2023

Sachbearbeiter: Abteilung 150
Alisa Bertaloth
Az:
Datum: 17.08.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat	22.08.2023	Vorberatung	
Ortsbeirat Semd		Kenntnisnahme	
Ausschuss für Stadtmarketing, Kultur und Sport	06.09.2023	Vorberatung	
Haupt- und Finanzausschuss		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	

Antrag auf Förderung einer investiven Maßnahme/ STC Semd e. V. / LED-Umrüstung Flutlichtanlage

Beschlussvorschlag:

Die Förderfähigkeit des Antrags des STC Semd e. V. mit einem Förderanteil von bis zu 20,6 Prozent des förderfähigen Antragsvolumens wird beschlossen. Die erforderlichen Mittel in Höhe von bis zu 1.605,39 Euro werden im Haushalt 2024 unter der Investitionsnummer I-00000011 zusätzlich eingeplant.

Begründung:

Der STC Semd hat am 7. August 2023 und damit fristgerecht einen Antrag auf Förderung der geplanten Umrüstung seiner Flutlichtanlage auf LED gestellt.

Derzeit werden zwei von drei Tennisplätzen der Anlage des STC Semd durch eine herkömmliche Flutlichtanlage beleuchtet. Die Beleuchtung ist nach Vereinsangaben nötig, um den Trainings- und Wettkampfbetrieb insbesondere auch in den Frühlings- und Herbstmonaten unterzubringen.

Durch eine Umrüstung der Flutlichtanlage auf die energetisch effiziente LED-Technik können Energiekosten eingespart und die vollumfängliche Nutzung des Sportangebots des Vereins sichergestellt werden. Dadurch, dass die Vorlaufzeiten beim Einsatz der Beleuchtung entfallen, würde ein wirtschaftlicher Betrieb auch bei kurzzeitigen Einsätzen ermöglicht.

Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf 15.850 Euro. Der bei der Stadt beantragte Zuschuss liegt bei 3.900 Euro.

Zwei Angebote sowie ein Finanzierungsplan wurden eingereicht.

Der Verein hat zeitgleich am 7. August 2023 einen Antrag auf förderunschädlichen Maßnahmenbeginn gestellt. Hintergrund: Die Maßnahme muss bereits Mitte Oktober abgeschlossen sein, um bereits zugesagte Mittel aus dem LEADER-Programm abrufen zu können. Dieser Antrag wurde am 15. August 2023 durch den Magistrat beschlossen.

Gemäß einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 15. Februar 2018 sind die investiven Zuschüsse für Sportvereine bis auf weiteres auf 25.000 € einschließlich nicht verpflichteter Haushaltsausgabereste des Vorjahres festzusetzen.

Um diesem Beschluss gerecht zu werden und zugleich einen Förderbetrag in Höhe von 5.000 Euro für kleinere investive Förderanträge (mit einem Gesamtvolumen unter 10.000 Euro) vorzuhalten, welche erst im Jahr 2024 beschlossen werden, sollten die Gesamtfördermittel für große investive Förderanträge (mit einem Gesamtvolumen über 10.000 Euro) auf 20.000 Euro begrenzt werden.

Dies kann erreicht werden durch eine Begrenzung des Fördersatzes für alle hier vorliegenden Investiv-Anträge auf 20,6 Prozent der förderfähigen Antragssumme. Gemäß Vereinsförderrichtlinien sind Förderungen bis zu 50% der förderfähigen Antragssumme möglich.